Schlesische Feuerwehr-Zeitung

Erscheint monatlich 2 mal und zwar am 1. nnd 15. jeden Monats. Bezugspreis vierteljährlich 1.25 Rm. Die „Schlesische Feuerwehrzeitung" ist in die Postzeitnngsliste eingetragen. Insertionspreis 1/1 Seite 120 RM., Teile dementsprechend.

Verlag: „Schlesische Feuerwehrzeitung" Neisse. Schriftleitung und gleichzeitig für Inserate verantwortlich Alois Beck, Neisse, Königstr. 24, Fernruf 2811. Druck: Deutsche Ostfront, Gleiwitz. Redaktionsschluß: 5 Tage vor dem Erscheinungstag.

Die „Schlesische Feuerwehrzeitung" kann bei jedem Postamt bestellt werden. Verlag: „Schlesische Feuerwehrzeitnng Neisse". DA.: II./35: 5300 Exemplare monatlich. Für unverlangt eingesandte Mannskripte übernimmt der Verlag keine Gewähr.

1. Jahrgang | Neisse, den 15. August 1935 | Nummer 10

Foto: Feld, Gleiwitz

Der Bau der Reichsautobahn in Oberschlesien

Im Hintergrund sieht man die Stadt Hindenburg. – Überbau über die Silberstraße

Der schlesische Feuerwehrmann
versichert sein Hab und Gut und Leben
bei den einheimischen

öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten

Merke Dir dies Kennzeichen!

Niederschlesische Provinzial-Feuersozietät
Niederschlesische
Provinzial-Lebensversicherungsanstalt
Oberschlesische Provinzial-Feuersozietät
Oberschlesische Provinzial-Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt

Gesetzliche Bestimmungen

Anwendung des Grußes „Heil Hitler" im amtlichen Schriftverkehr

RdErl. d. RuPrMdJ. v. 26. 7. 1935 — I A 7405/5100.

Die in meinem RdSchr. v. 15. 1. 1934 — I 5100/19. 12.[1]) getroffene Regelung, den Gruß „Heil Hitler" im innerdeutschen Schriftverkehr der Behörden in allen Fällen anzuwenden, in denen bisher am Schluß besondere Höflichkeitsformen üblich waren, wird dahin erweitert, daß der Gruß „Heil Hitler" auch an den Schluß von Schreiben aus besonderen feierlichen Anlässen, z. B. Glückwunsch- und Anerkennungsschreiben, zu setzen ist. Im rein dienstlichen Schriftverkehr zwischen Behörden, sei es der eigenen oder einer außenstehenden Verwaltung, soll der Gruß unterbleiben, desgleichen auch sonstigen Empfängern dienstlicher Schreiben gegenüber, selbst wenn diese ihrerseits herkömmlicherweise oder im Einzelfall den Gruß im Schriftverkehr anwenden.

An die Obersten Reichsbehörden, die dem RuPrMdJ. nachgeordneten Reichsbehörden, die Reichsstatthalter, die Landesregierungen. Für Preußen: An die Behörden sämtlicher Zweige der Preußischen Staatsverwaltung, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

— MBliV. S. 983

1) Vgl. MBliV. 1934 S. 449.

Bekanntmachungen und Mitteilungen

2. und 3. September 1935 in Dresden

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung in Nr. 9 unserer Zeitung betr. Fahrt am 2. und 3. September zum „Roten Hahn" nach Dresden, teilen wir noch folgendes mit:

Es liegen bis jetzt 800 Anmeldungen vor. Weitere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die genaue Abfahrtszeit von den Ausgangsbahnhöfen und Zusteigebahnhöfen wird bei der Fahrkartenübersendung noch bekanntgegeben.

Ich weise auf die Bekanntmachung in Nr. 9 nochmals hin, wonach nur der neue vorschriftsmäßige Rock zu tragen ist oder bei Nichtvorhanden sein Zivil anzuziehen ist.

Das Ansehen der „Schlesischen Feuerwehren" fordert es, daß jedermann sich einen vorschriftsmäßigen Rock für diese Tage beschafft, um in Dresden ein geschlossenes Auftreten zu ermöglichen.

Tagung der A.- und Z.-Stelle

Die diesjährige Tagung der A. und Z.-Stelle (Auskunfts- und Zentralstelle für Leiter und Dezernenten des Feuerschutz- und Sicherheitsdienstes industrieller Unternehmen) findet am 23. und 24. September 1935 in Braunschweig statt.

Es ist folgendes Programm vorgesehen:

Montag, den 23. September 1935, im Rittersaal der Burg, Dankwarderode: Mitglieder-Versammlung und öffentliche Sitzung, bei der wissenschaftliche Vorträge, teilweise mit Experimenten und Lichtbildern, aus den Arbeitsgebieten: Feuerschutz, Gasschutz, Werkluftschutz und Sicherheitsdienst in industriellen Betrieben gehalten werden.

Dienstag, den 24. September 1935, finden Besichtigungen auf einschlägigen Gebieten und in verschiedenen Industriebetrieben Braunschweigs und Umgebung statt.

Das ausführliche Programm folgt.

Anmeldungen für die Teilnahme an der Tagung sind baldmöglichst, spätestens bis zum 5. September 1935 an die Geschäftsstelle der A. und Z.-Stelle, z. Hd. des Herrn Bankdirektor Lucke, Berlin-Siemensstadt, Schuckertdamm 330, zu richten.

Lehrgänge an der Oberschlesischen Feuerwehrschule in Neisse

Nach Beendigung des dreiwöchigen Sonderlehrganges für hauptamtliche Brandschauer in der Provinz Schlesien vom 29. 7. bis 17. 8. 35 schließt sich ein vierzehntägiger Spezial-Lehrgang für die oberschlesischen Bezirksschornsteinfegermeister an, so daß vom 1. 9. 35 ab nachstehender Lehrplan in Kraft tritt:

Lösch- und Halblöschzugführer:
vom 1. 9. bis 7. 9. 35,
vom 8. 9. bis 14. 9. 35,
vom 15. 9. bis 21. 9. 35,
vom 22. 9. bis 28. 9. 35,

Maschinisten:
vom 29. 9. bis 2. 10. 35,
vom 3. 10. bis 5. 10. 35,

Lösch- und Halblöschzugführer:
vom 6. 10. bis 12. 10. 35,

Werksfeuerwehren:
vom 13. 10. bis 19. 10. 35,

Speziallehrgang für Führer anderer Verbände:
vom 20. 10. bis 26. 10. 35,

Exerziermeister:
vom 27. 10. bis 31. 10. 35 (vier Tage)

Kreisfeuerwehrführer:
vom 3. 11. bis 9. 11. 35,

Führer von Amtswehren:
vom 10. 11. bis 16. 11. 35,
vom 17. 11. bis 23. 11. 35,

Hauptamtliche Brandschauer:
vom 24. 11. bis 30. 11. 35,

Führer von städtischen Feuerwehren:
vom 1. 12. bis 7. 12. 35,

Sachbearbeiter des Feuerlöschwesens bei den Stadtverwaltungen und Landkreisen:
vom 8. 12. bis 14. 12. 35.

Der erste Tag eines jeden Lehrganges gilt als Anreisetag. Anmeldungen sind schon jetzt einzureichen.

Ernennung von Löschmeistern

Infolge der Umorganisation der Feuerwehren und der vielen Neugründungen von Feuerwehreinheiten kam es häufig vor, daß auch die Löschmeister vielfach selbständige Führerposten inne hatten. Aus diesem Grunde sind bisher auch die Löschmeister auf Vorschlag der Kreisfeuerwehrführer von mir ernannt worden.

Nachdem die Umorganisation innerhalb der Feuerwehren fast restlos durchgeführt ist, können nunmehr die Löschmeister, sowie die Oberfeuerwehrmänner entsprechend den Vorschriften vom zuständigen Führer der Feuerwehr ernannt werden.

Hierbei sind die RdErl. des Pr. MdJ. vom 28. 2. 1934 und 2. 3. 1935 unbedingt zu beachten.

Abzeichen für Feuerwehr-Sanitäter

Das Abzeichen für Sanitäter besteht aus dem Roten Kreuz in Form des Eisernen Kreuzes auf weißem runden Spiegel. Das Abzeichen wird auf dem Oberarm des linken Rockärmels getragen. Es ist das alte geblieben, wie es auch bei der früheren Feuerwehr eingeführt war.

Breslau, den 3. August 1935.

Gauerbier
Provinzialfeuerwehrführer

Warum sind Darlehnsgesuche bei der Feuersozietät zwecklos?

Eingesandt von der Niederschlesischen Provinzial-Feuersozietät.

Vor dem Kriege wurde der gesamte Darlehnsbedarf neben der privaten Hand mühelos durch Sparkassen und Banken befriedigt. Die Inflation ließ die Geldbestände dieser Institute fast zu einem Nichts zusammenschrumpfen, und erst ganz allmählich füllten sich ihre Kassen wieder auf, ohne bis heute den Vorkriegsstand erreicht zu haben. Dabei ist zu bemerken, daß heute der Vorkriegsstand allein zur Herbeiführung normaler Verhältnisse nicht genügen würde, da die Geldentwertung gegenüber der Vorkriegszeit berücksichtigt werden muß. Weiterhin ist aber auch die Nachfrage nach Krediten heute wesentlich stärker als früher. Das Ergebnis ist also überall: die Kapitaldecke ist viel zu kurz gegenüber dem Kapitalbedarf. Man sucht daher seit geraumer Zeit Geldquellen dort, wo man sie bisher nicht gesucht hat und appelliert an die Versicherungen. Hier ist zunächst ein wesentlicher Unterschied zwischen denjenigen Versicherungsgesellschaften zu machen, die eine Sparprämie erheben, wie z. B. die Lebensversicherungsgesellschaften, und diejenigen, die nur Risikoprämien erheben (Feuer- und alle Sachschädenversicherungen). Die Lebensversicherung, deren Prämie zum größten Teil Sparbetrag ist, verfügt über wesentlich stärkere Kapitalien als die Sachversicherung, die in der Regel das, was sie jährlich einnimmt, auch verbraucht. Hat die Sachversicherung große Ueberschüsse, so wird sie, vorausgesetzt, daß ihre Reserven einigermaßen ausreichen, diese dazu benutzen, um die Versicherungslasten des einzelnen zu senken und nicht etwa, um immer mehr Ueberschüsse anzusammeln und die Reserven auf einen übermäßigen und unnötigen Stand zu bringen. So verfährt die Provinzial-Feuersozietät von jeher. Sie hat vor dem Kriege nach günstigen Jahren Beitragsrückerstattungen bis zu 50 % gegeben; sie hat nach dem Kriege seit 1924 viermal Beiträge zurückgewährt mit zusammen 65 % (in der E. D.-Vers. sogar 80 %). Die Ueberschüsse, die ihr nach diesen Beitragsrückgewährungen verblieben sind, waren bescheiden und mußten der Auffüllung der Reserven auf die satzungsmäßige Höhe dienen. In der Regel betrugen die Ueberschüsse nur einige hunderttausend Reichsmark. Nur diese standen für Kreditzwecke zur Verfügung. Die laufenden Beiträge eines Jahres können begreiflicherweise nicht in langfristigen Krediten festgelegt werden, da sie für die Jahresausgaben bereitstehen müssen, deren Umfang aber nicht vorher sehbar ist, sonst würde die Anstalt in die Gefahr der Illiquidität geraten. In die hiernach bei günstigen Jahresergebnissen anlegbaren Beträge teilen sich die verschiedensten Stellen. Zunächst verlangt der Staat aufgrund gesetzlicher Bestimmung, daß 1/3 dieser Ueberschüsse in Reichs- und Staatspapieren angelegt wird. Der übrige Teil, soweit er nicht zur Verstärkung der Liquidität des kommenden Jahres flüssig gehalten werden muß, ist noch nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein der Darlehnssucher. Es kommen die verschiedensten öffentlichen und privaten Stellen zur Feuersozietät mit der Bitte um Kredite, die Städte, die Kreise, zahllose Gemeinden, die Provinz und vielerlei Organisationen, öffentliche und private. Die gerechte Verteilung der wenigen Mittel auf diese zahllosen Anträge ist unmöglich. Die Anstalt ist deshalb seit Jahren dazu übergegangen, nur ganz ausnahmsweise einmal einen direkten Kredit auszuleihen und ihre Gelder den eigentlichen Kreditinstituten (Landschaft, Provinzial-Hilfskasse, Provinzial-Stadtschaft, Sparkassen) zu geben, damit sie selbst von der Verteilung im einzelnen befreit wird. Nur gelegentlich erhalten einige wenige Kommunen (Städte und Kreise) — meist geringfügige — Kreditbeträge, wenn damit auch zugleich das Interesse der Feuersozietät gefördert wird (z. B. Kredite für Wasserleitungsanlagen, für den Bau von Feuerwehrhäusern usw.). Hypotheken an Private können unter diesen Umständen überhaupt nicht in Frage kommen. Hier würde die Bevorzugung eines vor den anderen zu den unangenehmsten Folgerungen für die Anstalt führen. Es kommt hinzu, daß die Feuersozietät, da sie ja kein Kreditinstitut ist, auch nicht den Apparat besitzt, um große Hypotheken aufzunehmen, zu überwachen und zu verwalten. Würde sie dies tun müssen, so wäre sie genötigt, ihren Personalstand zu erhöhen und würde dadurch nur die Verwaltungskosten steigern. Niedrige Verwaltungskosten, die die Anstalt erstrebt, bedeuten aber letzten Endes auch eine Verbilligung des Versicherungsschutzes.

Es ist also ganz zwecklos, sich mit Kreditgesuchen an die Feuersozietät zu wenden.

Nachruf

Am 12. Juli verschied plötzlich unser Kamerad
Zeugwart

Johann Ruß

im Alter von 39 Jahren.

Der Verstorbene war Frontkämpfer und seit dem 1. Oktober 1919 Mitglied unserer Wehr. Sein Eifer, seine Tüchtigkeit und Treue sichern ihm stets ein ehrendes Andenken.

Freiwillige Feuerwehr Oderwalde
Der Führer der Wehr: Stas

6 (8) Sitz. Mercedes-Wagen 16|45 PS
billig zu verkaufen
Karl Schröter, Rogau-Rosenau

Fachliche Artikel

Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren im nationalsozialistischen Staat

Die Organisation unserer Freiwilligen Feuerwehren entspricht ganz und gar dem Sinne des Nationalsozialismus. Darum darf es uns auch nicht wundern, daß das Gesetz vom 15. Dezember 1933 über das Feuerlöschwesen die Organisation unserer Freiwilligen Feuerwehren gewissermaßen zum Träger des Feuerlöschgedankens in jedem einzelnen Ortspolizeibezirk erhoben hat. Die Freiwilligen Feuerwehren der Gegenwart müssen sich auch dessen voll und ganz bewußt sein und bleiben und ihre Aufgaben, die ihnen das Feuerlöschgesetz zuweist, im Geiste des Nationalsozialismus lösen. Die Mustersatzung der Freiwilligen Feuerwehren besagt im § 2, daß der Verein den Zweck hat, im Rahmen des Gesetzes über das Feuerlöschwesen vom 15. 12. 1933 im Auftrag des Ortspolizeiverwalters die Gefahren abzuwehren, die der Allgemeinheit oder dem einzelnen durch Schadenfeuer drohen. Der Weg zu diesem Ziele, den unsere Freiwilligen Feuerwehren gehen müssen, ist ein dreifacher und ebenfalls im § 2 der Mustersatzung gekennzeichnet.

Darin heißt es zunächst in Ziffer 2a, daß der Verein diesem Zweck dadurch dient, daß er die Mitglieder der Wehr im Sinne des nationalsozialistischen Staates zu opferwilliger Gefolgschaft, zum mutvollen und unermüdlichen Einsatz ihrer besten Kräfte für Volk und Vaterland zu treuer Kameradschaft und Pflichterfüllung erzieht. Diese unseren Feuerwehren gestellte Erziehungsaufgabe ist etwas Neues im Leben und Werden unserer Freiwilligen Feuerwehren.

Will der Wehrführer diese Erziehungsaufgabe an seinen Mitgliedern durchführen, dann besteht für ihn die gegebene Voraussetzung, daß er darin selbst ausreichend geschult ist. Daher ist es selbstverständliche Pflicht des Wehrführers, die am Orte stattfindenden Schulungsabende der NSDAP zu besuchen, um sich dort das geistige Rüstzeug für die Erziehungsaufgabe an den ihm unterstellten Mitgliedern zu verschaffen. Darüber hinaus aber wird es eine weitere Aufgabe des Wehrführers sein, sich selbst mit dem nationalsozialistischen Schrifttum der Gegenwart eingehend zu befassen. Die periodisch erscheinenden Schulungsbriefe des Reichsschulungsamtes der NSDAP bieten hierfür eine reiche Fülle von Anregungen zur Durchführung dieser Aufgabe.

In diesem Zusammenhange sei nur festgestellt, daß der Führer des Oberschlesischen Provinzial-Feuerwehrverbandes, Provinzial-Feuerwehrführer Sauerbier, bereits am 24. Januar 1934 die Anordnung getroffen hat, daß jeder Tagung eines Kreisverbandes oder einer Wehr ein halbstündiger Vortrag über die Ziele des Nationalsozialismus voranzugehen hat. Nicht jeder Feuerwehrführer ist gleichzeitig ein geborener Redner, der mit Ueberzeugung seine Mitglieder in dieser Weise schulen kann. Es ist aber auch nicht notwendig, daß er allein diese Erziehungsaufgabe leistet. In manchem Kreisfeuerwehrverband dürfte die Erledigung dieser Aufgabe dem Pressewart bedeutend näher liegen. Sollte auch dieser hierzu nicht in der Lage sein, so steht die Kreisleitung der Partei jederzeit gern mit hierfür geeigneten Rednern und Schulungsleitern zur Verfügung.

Mit Vorträgen allein dürfte jedoch die Erziehung unserer Mitglieder zum Nationalsozialismus keineswegs abgeschlossen sein. Vielmehr ist eine eingehende und regelmäßige Schulung notwendig, die insbesondere während des Winterhalbjahres einzusetzen hat. Für diese Schulungsarbeit dürfte in erster Linie die Erschließung und Auswertung des Führerbuches „Mein Kampf" den Ausgangspunkt bilden. Wie ich mir diese Auswertung und Erschließung für die Mitglieder unserer Freiwilligen Feuerwehren denke, habe ich bereits in Nr. 12 des 4. Jahrganges unserer Monatsschrift „Der oberschlesische Feuerwehrmann" näher ausgeführt und will hierzu nochmals betonen, daß die dortigen Ausführungen nicht rein theoretisch gehalten sind, sondern im eigenen Kreisfeuerwehrverband durchgeführt und als gangbar angesehen werden sind.

Nach § 2 b der Satzung dienen unsere Freiwilligen Feuerwehren ihrem besonderen Zweck ferner dadurch, daß die Mitglieder der Wehr den Dienstvorschriften entsprechend geschult und zu Einheitsfeuerwehrmännern ausgebildet werden, so daß sie befähigt sind, in Brandfällen und bei anderen Gefahren Menschenleben retten und schützen, Brände erfolgreich bekämpfen und dabei Sachschäden nach Möglichkeit verhindern zu können. Diese Schulung in der neuen Freiwilligen Feuerwehr ist unter allen Umständen restlos durchzuführen. Im § 2 des Gesetzes über das Feuerlöschwesen heißt es, daß die Feuerwehr im Auftrage des Ortspolizeiverwalters Gefahren abzuwehren hat. Jeder Wehrführer muß sich über die Auswirkung dieser gesetzlichen Bestimmung einen klaren Ueberblick verschaffen, denn die Personen, die im Feuerwehrdienst Anordnungsbefugnis haben, werden hierdurch mit der Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben betraut. Auf Grund des § 13 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. 6. 1931 bedürfen solche Personen, die mit der Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben betraut werden, der Bestätigung durch die unmittelbar vorgesetzte Polizeiaufsichtsbehörde. Bestätigt müssen daher auch alle Feuerwehrführer und unter Umständen auch die Unterführer werden. Dadurch erhalten die Führer der Freiwilligen Feuerwehren die seit langem umstrittene Anerkennung und Selbständigkeit in ihrem Handeln auf dem Uebungsplatz, auf der Brandstelle und auf der Wache. So begrüßenswert die Erreichung dieses Zieles ist, so ist doch zu bedenken, daß bei nicht geeigneten Führern durch Mißbrauch der Amtsgewalt für die Wehr bzw. für die Gemeinden wirtschaftliche Nachteile schwerster Art entstehen können. Es sei nur darauf hingewiesen, daß bei einer nicht genügend begründeten und durch den Feuerwehrführer angeordneten Räumung eines Versammlungsraumes von dem Veranstalter bzw. dem Lokaleigentümer unter anderem Antrag auf Schadenersatz wegen entgangenen Gewinns, Geschäftsschädigung usw. gestellt werden kann.

Schon allein die Einräumung dieser Machtbefugnis erfordert eine gründliche Ausbildung der Führer und Unterführer und ihre Erziehung zur selbstbewußten Verantwortung. Mit

einigen Spritzenübungen ist der Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr von heut nicht mehr abgetan. Systematische und gründliche Ausbildung aller Mitglieder der Feuerwehr zum Einheitsfeuerwehrmann ist daher Grundbedingung. Neben der exerziermäßigen Ausbildung an den Geräten und im Fußexerzieren ist die theoretische Schulung durch Vorträge unbedingtes Erfordernis. Der Feuerwehrmann von heut darf unter keinen Umständen in Bezug auf Manneszucht, Disziplin und in seiner persönlichen Einstellung zu unserem Führer und Kanzler, zu Volk und Vaterland hinter den Trägern der nationalsozialistischen Bewegung zurückstehen. Die übergeordneten Führer haben die Aufgabe, hierauf ganz besonders ihr Augenmerk zu richten, denn nur so können sich die Feuerwehren des ihnen von der Regierung in weitgehendstem Maße erwiesenen Vertrauens würdig erweisen. Alle Feuerwehrkameraden, ob Führer oder Wehrmann, die diesen neuen Geist in der Feuerwehr nicht beachten und nicht gewillt sind, sich mit ihrer ganzen Kraft für die neuen Ziele unserer Freiwilligen Feuerwehren einzusetzen, haben somit keinen Platz mehr in den Reihen einer Freiwilligen Feuerwehr.

Dem besonderen Zweck dient die Freiwillige Feuerwehr gemäß § 2c der Satzung endlich dadurch, daß sie die Mitglieder der Wehr durch Vorträge und sportliche Uebungen an Geist und Körper ertüchtigt. Ueber die Notwendigkeit theoretischer Schulung ist schon gesprochen worden. Aber auch dafür ist eine systematische Anordnung des Stoffes notwendig. Für den Unterricht in unseren Freiwilligen Feuerwehren sind im allgemeinen kurz gefaßte Vorträge angebracht. Diese Vorträge können zwar die einzelnen Fachgebiete nicht so eingehend behandeln wie es durch Sonderlehrbücher geschieht, aber die Hauptsache ist und bleibt, daß durch diese Vorträge ein Ueberblick über alles Wissenswerte für die Feuerwehr und deren Dienst gegeben wird. Auf Grund der kurz gefaßten Vorträge wird alsdann so mancher Feuerwehrkamerad, der nach etwas Höherem strebt, sich eingehender mit einzelnen Fachgebieten beschäftigen. Außer dem praktischen und theoretischen Dienst sind ganz besonders auch sportliche Uebungen in unseren Freiwilligen Feuerwehren zu betreiben. Unsere Feuerwehren müssen kleine, exakt geschulte Mustertrupps sein, die dem Ortspolizeiverwalter als Hilfspolizeitruppe bei der Abwehr aller Gefahren, die der Gemeinde drohen, zur Seite stehen. Einwendungen, daß die Ausbildung auf dem flachen Lande oder sonst irgendwo nicht möglich sei, beweisen nur, daß die betreffenden Führer nicht die innere Kraft und die Energie besitzen, ihren Anordnungen Geltung zu verschaffen. Heut kann es nicht mehr in den Freiwilligen Feuerwehren heißen: bei gutem Willen, sondern unsere Parole muß vielmehr lauten: Wir haben uns freiwillig verpflichtet, die gegebenen Befehle zu erfüllen.

Das sind die drei Ziele, die unsere Freiwilligen Feuerwehren gehen müssen, um den Anforderungen zu entsprechen, die der nationalsozialistische Staat ihnen stellt. Die Aufgaben sind gewiß nicht leicht und im Anfange auch nicht einfach durchzuführen. Aber da kommt uns der Nationalsozialismus dadurch zur Hilfe, daß er Mittel und Wege findet, um helfend den Feuerwehrführern zur Seite zu stehen. Die größte Hilfe, die uns bisher zuteil geworden ist, geschah unzweifelhaft durch die Errichtung unserer Feuerwehrschule in Neisse. Ich bin stolz darauf, als Lehrender an der vielseitigen Ausbildung unserer Feuerwehrführer und Anwärter dort mitarbeiten zu dürfen. Infolgedessen ist es mir auch möglich, ein Urteil über die bisherige segensreiche Einwirkung unserer Feuerwehrschule auf deren Besucher abzugeben. Der Betrieb in der Schule ist so aufgezogen, daß jeder Teilnehmer eines Lehrganges befriedigt und mit reichen Anregungen diese Ausbildungsstätte verläßt. Dort ist auch der gegebene Ort, wo Feuerwehr- und Löschzugführer ausreichend Zeit zur Aussprache über schwebende Feuerwehrangelegenheiten finden. Sie werden hier so beraten, daß sie daheim die empfangenen Eindrücke erfolgreich in die Tat umsetzen können. Vor allem aber verdient hervorgehoben zu werden der Geist, der die Lehrgänge an der Feuerwehrschule beherrscht und den Lehrenden wie den Zuhörern gemeinsam eigen ist, jener Feuerwehrgeist, der unsere Freiwilligen Feuerwehren immer beseelt und schließlich seine Krönung erhalten hat durch das Feuerlöschgesetz vom 15. Dezember 1933. Sorge des Direktors der Feuerwehrschule sowie des Führers unseres Provinzialfeuerwehrverbandes wird es bleiben, dahin zu gelangen, daß in Zukunft jeder neue Dienstgrad in der Feuerwehr nur erworben werden kann durch den vorherigen erfolgreichen Besuch des entsprechenden Lehrganges an unserer Feuerwehrschule. Nur dann wird jeder Feuerwehrkamerad erleichtert, aber auch ernst und verantwortungsbewußt bei Uebernahme eines neuen Amtes das Gelöbnis ablegen können, im Sinne des nationalsozialistischen Staates seinen Führern gehorsam und seinen Kameraden ein treuer Kamerad zu sein, seine freiwillig übernommenen Pflichten pünktlich und gewissenhaft zu erfüllen und sich als freiwilliger Feuerwehrmann unter Einsatz seiner ganzen Kraft bereit zu halten:

„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!"

Rektor E. Talar, Oppeln

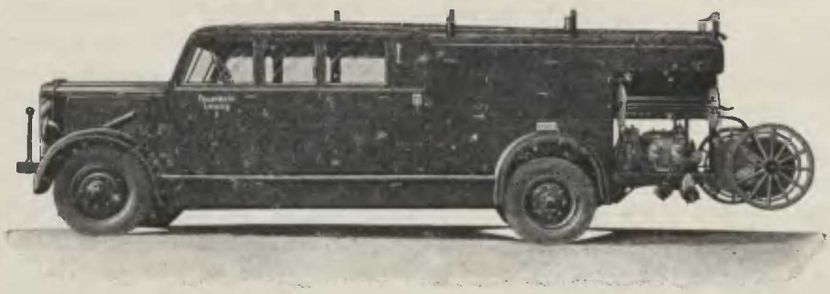

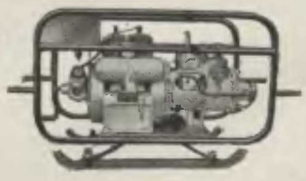

Fischer Automobilspritzen, Leistung 1500 und 2500 Liter pro Minute
Fischer automobile Mannschaftswagen

„Retterin", luft- und wassergekühlt, Leistung 400 und 800 Liter pro Minute. Höchstleistung 1900 Liter

Kombinierte Luftschaumgeräte

Offene und geschlossene zweirädrige Transportwagen

Sämtliche **Feuerwehr-Ausrüstungen** liefert

G. A. Fischer, Görlitz Feuerwehrgeräte- und Maschinen-Fabrik

Gegründet 1864

Technik und Taktik zur Rettung Verschütteter

Mit 15 Abbildungen

Unfälle durch Verschüttung von Menschen sind häufiger, als man gewöhnlich annimmt. Wenn auch Bergwerksunglücke die größten Opfer fordern, so sind doch Verschüttungen im Bauwesen darum nicht weniger verhängnisvoll, weil sie häufiger zu beklagen sind. Bei Tiefbauarbeiten, beim Straßen-, Wege- und Wasserbau, bei der Verlegung von Rohrleitungen und Kabel sind Verschüttungen leider eine ständige Rubrik der Unfallchronik. Aehnliche Verhältnisse liegen auch vor, wenn nach Zusammenstürzen von Hochbauten, Explosionen in Fabriken, Versinken in Kohlenbunkern, wie in Vorräten von Speichern die Verunglückten zu befreien sind. Arbeiten in Steinbrüchen, wie in Kies- und

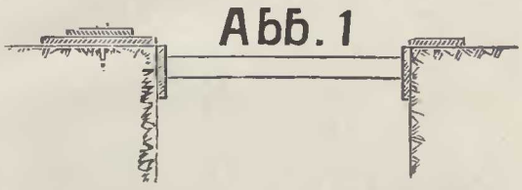

Pölzen der Grabenränder bei seichten Gräben.

Sandgruben liefern ebenfalls Beiträge zu diesem Unfallkapitel. Auch Verschüttung spielender Kinder auf ungeeignetem Boden kommt nicht selten vor. Neben den Verschüttungsgefahren beim Bau und der Ausbesserung von Tiefbrunnen bei Kanalisationsarbeiten können Rettungsaktionen besonders noch bei Bergstürzen, Verkehrsunglücken, Hochwasser, Windhosen und Erdbeben nötig werden.

Da es sich bei diesen Rettungsarbeiten darum handelt, die Verunglückten schnell wenigstens soweit freizulegen, daß sie nicht ersticken, so muß sich jeder, an den derartige Aufgaben herantreten können, mit ihrer Technik und Taktik vertraut machen. Schon die Art, wie die Nachrichten übermittelt werden, ist wichtig für die Rettungshilfe, weil dann der Leiter gleich die erforderlichen Werkzeuge, Hilfsgeräte und Handwerker auswählen kann. Viel hängt auch davon ab, ob die angerufene Feuerwehr, Rettungsmannschaft, Pioniergruppe usw. aus der Nachricht entnehmen kann, ob die Mithilfe der Gas-, Elektrizitäts-, Kanalisations- und Wasserwerke erforderlich ist.

Für die Rettungsmannschaften ist Voraussetzung wirksamer Hilfe das Vertrautsein mit den erforderlichen Arbeiten. Wenn auch die Taktik des Rettungsvorganges vom Leiter der Hilfskolonnen zu bestimmen ist, so wird auch er nur das Ziel schnell erreichen, wenn die ausführenden Menschen mit der Technik dieser Arbeiten vertraut sind. Auch ein Vorrat der zur Rettung erforderlichen Werkzeuge und Hilfsmittel muß gehalten werden, der bei praktischen Uebungen nutzbringend verwendet werden kann.

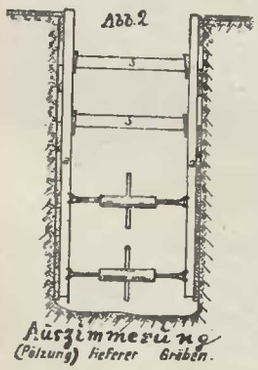

Aus Richtlinien, die auf Grund langjähriger Erfahrungen Brand-Inspektor Ingenieur Fischer aufgestellt hat, läßt sich folgendes empfehlen: Zur Durchführung der Rettungsarbeiten muß die Unfallstelle durch Organe des Sicherheitswesens so abgesperrt werden, daß weder das Personal behindert, noch die „Neugierigen" in Gefahr kommen. Bei manchen Bodenarten ist wegen der Nachsturzgefahr eher zu viel als zu wenig abzusperren.

Der Leiter des Rettungswerkes hat schnell zu entscheiden, von welcher Seite der Angriff anzusetzen ist: erfolgt er direkt durch Ausgraben oder durch offenen Rettungsgraben, durch geneigten Stollen, allein durch Stollen oder durch Schacht und Stollen zusammen? Dabei darf die Aufgabe, den Kopf des Verschütteten freizulegen, ihm Mund und Nase zu reinigen, ihn zu laben und bei Bedarf durch Injektionen schon die Lebensgeister anzuregen, keine Sekunde versäumt werden. Kann man den Kopf des Verschütteten freibekommen, erfordert aber die Ausgrabung des Körpers wegen der Tiefe und der Nachsturzmassen Zeit, so ist es angebracht, über das Haupt des Verunglückten einen Senkbottich zu stülpen oder die Stelle, wo es vermutet wird, durch Rettungsbüchse zu schützen. So wird die Luftzufuhr gesichert.

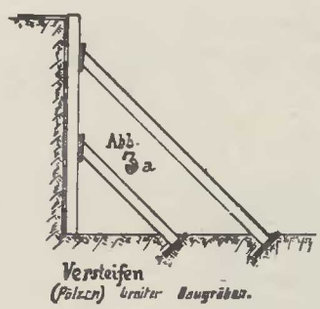

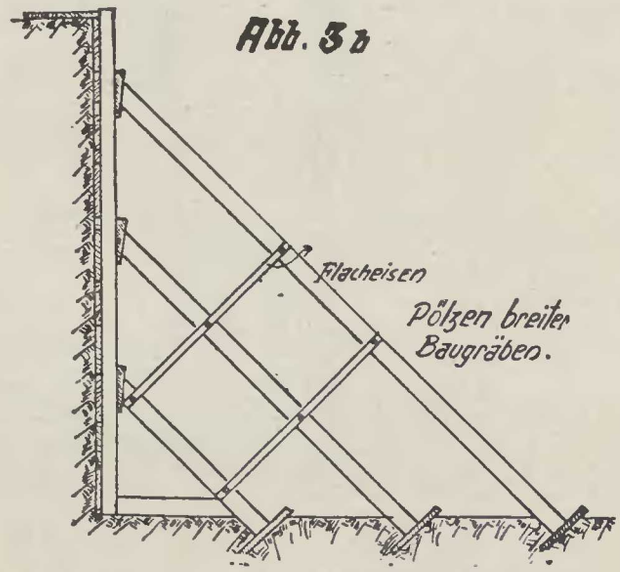

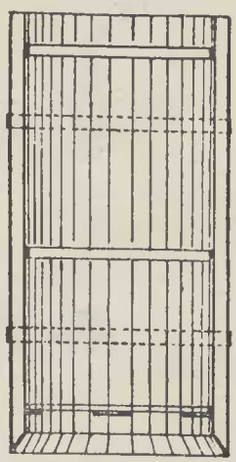

Abb. 4.
Senkbottich (Rettungsbüchse)

Dankbar ist die Aufgabe in haltbarem Erdreich (Ton, Lehm usw.), was namentlich beim Bau von Fundamenten und Straßen, bei der Verlegung von Kabeln und Röhren sowie der Herstellung von Kanälen vorkommt. Bei Gräben von geringer Tiefe (bis 2 Meter) genügt meist Sicherung der Grabenränder durch wagerechte und senkrechte Bretter. Diese sind in Entfernungen von 2 Meter gegenseitig zu verspreizen. (Abb. 1.)

Bei Rettungsarbeiten in losem Boden und größerer Tiefe, die z. B. schon bei Kanalisationen vorkommen, ist eine Auszimmerung empfehlenswert, die bis zu

2 Meter Tiefe durch Verkleidungspfosten von etwa 4 Zentimeter Stärke, 30 Zentimeter Breite und 4 Meter Länge in Abständen

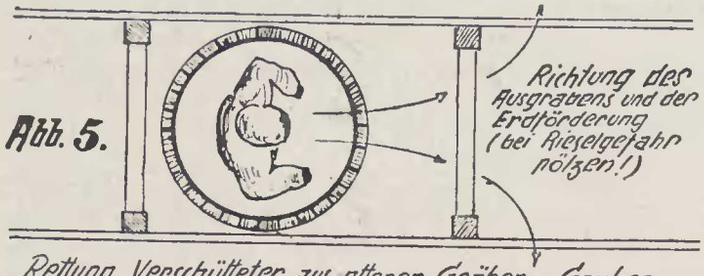

Abb. 5.

Rettung Verschütteter aus offenen Gräben o. Gruben.

der Pfostenbreite durchzuführen ist (Abb. 2). Bei größerer Tiefe müssen die Pfosten einander anschließen. Hierbei wird sofort durch vorläufiges Einziehen der Verzugspfosten und Spreizen mit „Sprengern" verschalt. Dann stellt man je nach Tiefe und Erddruck in Abständen von 1,5 bis 2 Meter hölzerne Aufsätze oder Steher senkrecht auf (Kantholz von etwa 14 mal 14 Zentimeter), die durch Spreizen versteift werden.

Kann man in weiten Baugruben arbeiten, so stützt man die Grabenwände durch Spreizen, die in der Richtung des Erddruckes geneigt sind und im Boden durch Querbretter gesichert werden (Abb. 3a). In breiten Gräben kann dann noch eine Querverbindung (am besten durch Flacheisen) der Verstrebungen zweckmäßig sein (Abb. 3b). In Abb. 6 ist unten die Seitenansicht einer nach Abb. 2 oder 3 hergestellten Verschalung gezeigt.

In losem Erdreich ist ein Senkbottich (Rettungsbüchse (Abb. 4) empfehlenswert. Liegt der Verunglückte in geringer Tiefe, so kann die Rettung oft durch schnelles Ausgraben (Abb. 5) gelingen, wobei der Gefahr des Nachstürzens von Erdreich durch Versteifung Rechnung zu tragen ist.

Kann mit direktem Vorgehen nicht schnell gerettet werden oder kommen dadurch die Helfer in Gefahr, so muß die Unglücksstelle oval erweitert werden. Auch in diesen Fällen soll der Verunglückte durch Senkbottich geschützt werden.

Bei Brunnen- und Schachtgrabungen ist die Rettung oft schwer. Hier sind mitunter umfangreiche und daher zeitraubende

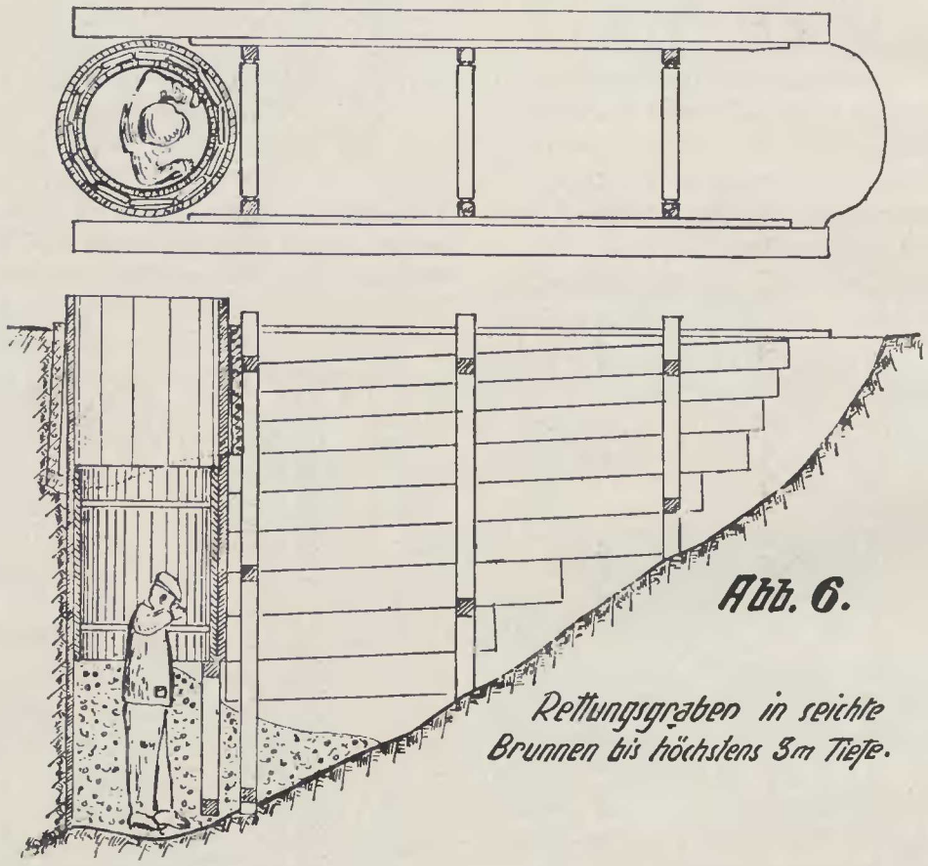

Abb. 6.

Rettungsgraben in seichte Brunnen bis höchstens 3m Tiefe.

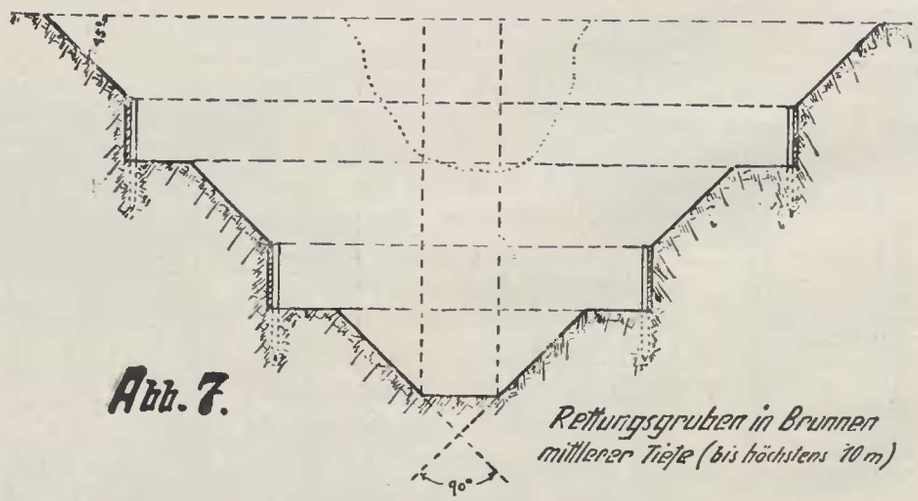

Abb. 7.

Rettungsgruben in Brunnen mittlerer Tiefe (bis höchstens 10 m)

Auszimmerungen nötig. Bei Brunnen bis 3 Meter Tiefe geht man mit einem unter dem natürlichen Böschungswinkel verlaufenden Längsschnitt zum Verunglückten vor. Mit diesen Arbeiten ist an der Seite zu beginnen, an der vermutlich der höhere Erddruck wirkt. Zuvor soll wieder ein Senkbottich hinabgelassen werden. Zwischen diesem und den Wänden des

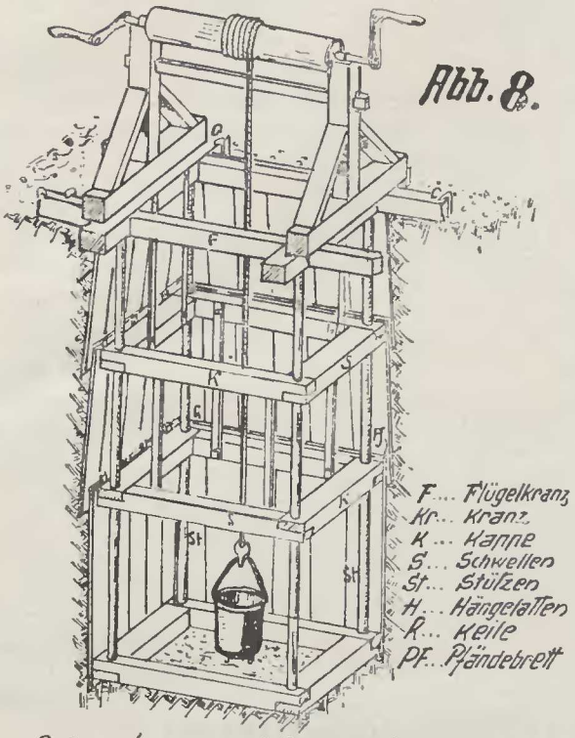

Abb. 8.

Rettungsbrunnen mit Pionierpölzung.

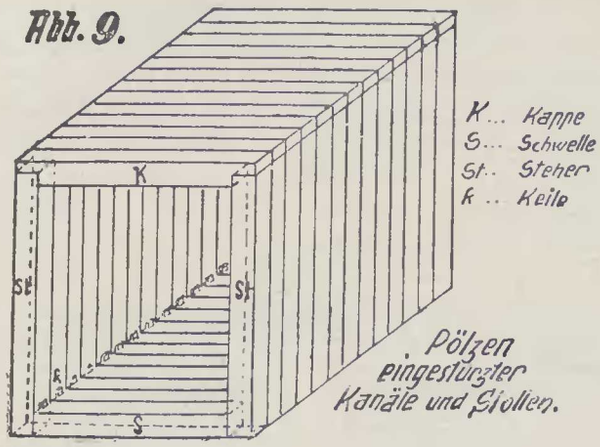

Abb. 9.

ben (Abb. 7). Am Außenrand kann mit der Schaufel gearbeitet werden. Am Innenrand muß vorsichtig, gewöhnlich mit Erdkratzern gefördert werden. Zuletzt ist unter Umständen nur mit den Händen das Erdreich fortzuschaffen. Mitunter kann der Verunglückte schon helfen. Man wird jetzt auf das Freilegen des Gesichts des Verunglückten, der nicht helfen kann, größte Energie verwenden müssen. Ist ein tiefer Brunnen zusammengebrochen, so muß planmäßig abgeteuft werden. Die Brunnenwände sind dann mit der hierfür bewährten Pionierhölzung (Abb. 8) zu sichern.

Bei Einbrüchen von unterirdischen Stollen und Kanälen hat sich der „Rahmenbau" (Abb. 9) bewährt, der allerdings viel Holz braucht. Kann der Aushub nicht im Stollen verteilt werden, so ist er mit geeigneten Fördermitteln zu Tage zu bringen. Auch wenn Stickluft nicht zu befürchten ist, muß auf Zufuhr frischer Luft Wert gelegt werden.

Brunnens werden nach unten keilförmig geformte Pfosten getrieben, die bei Bedarf mit Stroh usw. zu unterfüllen sind (Abb. 6). Bei Brunnen und Schächten bis zu 10 Meter Tiefe geht der Rettungsangriff durch offenes Ausgraben (Rettungsgruben in Ganz- oder Teilkreisform) vor sich. Für den stehen gebliebenen Teil des Brunnens wird mit dem Senkbottich usw. provisorisch gesichert. Je nach der Tiefe wird im Kreis um den Brunnen unter dem natürlichen Böschungswinkel abgegra-

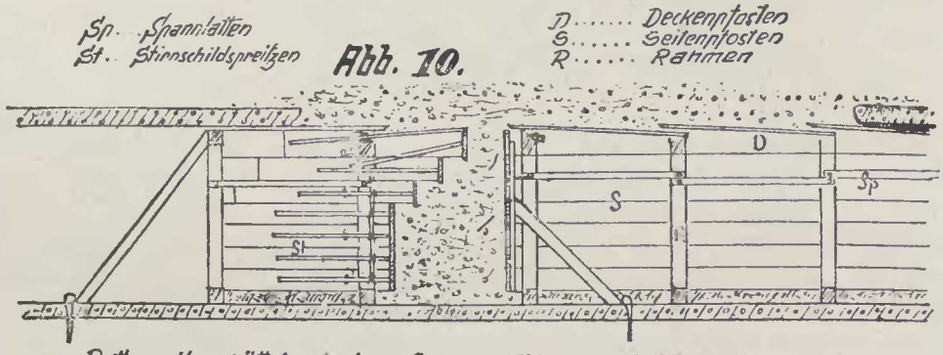

Abb. 10.

Rettung Verschütteter im losen Erdreich, Triebbau mit Stirnschildverspreizung.

Abb. 11.

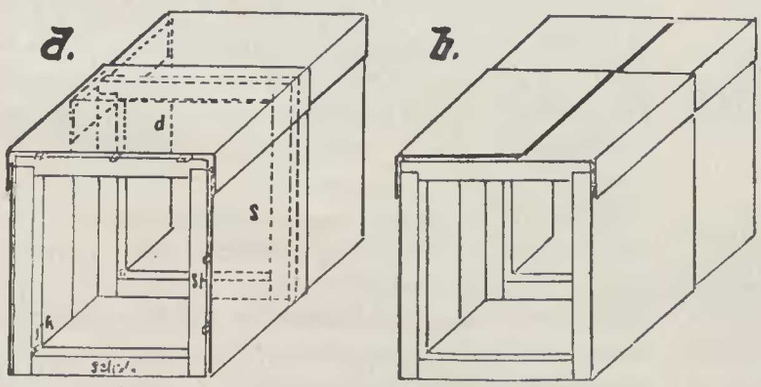

Pölzung von Stollen in Holz - Eisen.
Bekleidung: Eisenblechtafeln s, d, Spreizung: Holzrahmen schw, st, K.

Schwierig sind Arbeiten in rollendem Schotter und Kies wie in rieselndem Sand. Kommen die bisher erwähnten Rettungsmethoden nicht in Betracht, so muß man den Triebbau mit Verspreizung des Stirnschildes (Abb. 10) anwenden. Diese Arbeitsweise geht langsam vor sich, da sie schichtenweise von oben nach unten, stets unter sofortigem Nachfahren mit Decken und Seitenverzugspfosten, durchzuführen ist.

Bei Grabungen wird man verschiedene Auskleidungen verbinden können. Besonders in losem Erdreich wird eine

Verschalen
(Polzung) von Brunnen in Holz - Eisen
Bekleidung: Eisenblechtafeln
Spreizung: Holzrahmen.

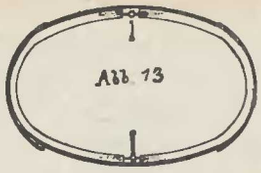

Versteifen

(Polzung) von Brunnen in Eisen
Bekleidung: Blechtafeln
Spreizung: U-Eisen mit Kreuzschrauben.

(Polzung) von Stollen in Eisen
Bekleidung: Blechtafeln
Spreizung: U-Eisen.

Bekleidung der Graben-, Stollen- (Abb. 11) oder Brunnenwände (Abb. 12) in Holz- oder Metallbauweise vorteilhaft sein. Die viereckige Querschnittsform ist für Rettungsbrunnen und -stollen in größeren Tiefen bedenklich, da die Eindrücke ungünstig auf die Kanten wirken. Namentlich bei großen Unglücken kann es daher angebracht sein, die rund oder ovale Querschnittsform zu wählen. Bei Brunnen nimmt man zur Verkleidung vier Blechelemente, zur Gurtung zwei U-Träger (Abb. 13), die mit Kreuzschrauben verspreizt werden. Bei Stollen verwendet man drei Elemente der Verkleidung und als Gurt einen hufeisenförmig gebogenen U-Träger (Abb. 14).

Für diese Rettungsarbeiten gibt es Sonderwerkzeuge; die wichtigsten werden in der Abb. 15 gezeigt.

Muß mit Gift- und Stickgasen gerechnet werden, so ist nicht nur für Entlüftung zu sorgen, sondern auch an die Mitnahme von Gasschutzmasken und Sauerstoffgeräten zu denken.

Ing. P. Max Grempe.

Schaum- und Kohlensäure-Löschverfahren

Dipl.-Ing. W. Groſche, Berlin

Um das Interesse am Schaumlöschverfahren zu fördern, bringen wir heute einen Artikel von Dipl.-Ing. Groſche-Berlin über das „Schaum- und Kohlensäurelöschverfahren" und hoffen, damit unserer Leserschaft reiche Anregung zu geben.

Das im Verhältnis zu anderen Gebieten der Technik junge Gebiet des chemischen Feuerschutzwesens bringt es mit sich, daß neue Erfindungen schneller aufgegriffen werden und auch teils über das richtige Maß hinaus von den interessierten Kreisen zu Ungunsten bekannter Verfahren propagiert werden. Dies trifft in jüngster Zeit auf das Schaumlöschverfahren zu. Das seit etwa einem Jahrzehnt in technisch großem Ausmaße bekannte und in der Praxis sich unzählige Male bewährte chemische Schaumlöschverfahren wird zu Unrecht als überholt abgetan. Es gibt Anwendungsgebiete, in denen das mechanische oder Luft-Schaumlöschverfahren Vorteile gegenüber dem chemischen Schaumlöschverfahren verspricht und in Wettbewerb mit dem zuletzt genannten Verfahren treten kann, aber auf der anderen Seite bleiben noch umfangreiche Gebiete, auf denen sich nach wie vor das chemische Schaumlöschverfahren behaupten wird und — objektisch betrachtet — das einzig Gegebene bleibt.

Beim mechanischen oder Luftschaum hat man zu unterscheiden zwischen dem mit Maschinen (Kompressoren) und dem mit Strahlrohren erzeugten Schaum. Man spricht daher auch kurz vom Kompressor- bzw. Strahlrohr-Luftschaum. Gemeinsam ist beiden Verfahren die mechanische Beimischung von Luft zur Schaumerzeugung.

Verschieden sind die Wege, auf denen seitens der einzelnen Firmen der Kompressor-Luftschaum erzeugt wird.

Es soll im nachfolgenden kurz das allen diesen Verfahren Gemeinsame, unbedingt Erforderliche geschildert werden. Wasser, Schaumextrakt und Luft sind die drei Bestandteile des Luftschaumes, die etwa im Verhältnis 9,8 : 0,2 : 90 gemischt werden. Das Wasser wird durch Pumpen angesaugt oder durch Hydranten zugeführt, dann der Schaumextrakt entweder saugend oder unter Druck zugesetzt und schließlich aus dem Freien angesaugte Luft durch einen Kompressor eingepreßt. Da die Luft verdichtet werden muß, ergibt sich zwangsläufig, daß zur Erzeugung von Kompressor-Luftschaum Antriebsmaschinen (Elektro- oder Benzinmotoren) mit großer Leistung erforderlich sind. Man kann mit einer Leistungsaufnahme von etwa 15 PS pro 1 m³ Schaum rechnen. Die Unterbringung auf Fahrzeugen verbietet die Bereithaltung großer Aggregate, es ist daher auch heute noch die Höchstschaumleistung der Kompressor-Luftschaumaggregate auf etwa 3000—4000 Ltr./Min. bei den bisher auf dem Markt befindlichen Luftschaumpumpen beschränkt, eine Leistung, die zur Bekämpfung größerer Brände die Bereitstellung mehrerer Aggregate gleichzeitig erfordert.

Eine innige Durchmischung der drei Bestandteile: Wasser, Extrakt und Luft sowie die Bildung eines gleichblasigen, zähnigen Kompressor-Luftschaumes erreicht man durch Anbringung eines Schaumveredlers am Schaumaustritt des Kompressors. Der Schaumveredler stellt im Prinzip einen zylindrischen Körper dar, in dem der Schaum gezwungen wird, durch Raschig-Ringe, Kupferwolle, Bürsten oder dergl.

gebildete Widerstände zu passieren. Als feinblasiger Schaum verläßt er den Veredler und kann durch Rohr- oder Schaumleitungen zum Brandobjekt bzw. zum Strahlrohr gedrückt werden.

Im Mittel kann man mit einem Preis von ca. RM 0,70/m³ Kompressor-Luftschaum rechnen, eine Zahl, die unbedingt gering zu nennen ist gegenüber chemischem Schaum. Aber — und das gilt allgemein für Kompressor- und Strahlrohr-Luftschaum — man darf nicht 1 m³ Luftschaum gleichsetzen 1 m³ chemischen Schaumes. Aus der Praxis steht fest, daß man besonders bei großen Objekten mehr Luftschaum benötigt als chemischen Schaum, um gleiche Wirkungen zu erzielen. Hinzu kommt beim Kompressor-Luftschaum die erforderliche hohe Leistung der Antriebs-Maschine, die erhöhte Betriebskosten und dauernde Wartung erfordert und sich auch im Anschaffungspreis wesentlich höher stellt. Gelingt es nicht, die Antriebsleistung bezogen auf 1 m³ Schaum herabzusetzen, so wird das Kompressor-Luftschaum-Verfahren auch weiterhin beschränkt bleiben auf kleine fahrbare Aggregate von etwa 300—700 Liter Schaumleistung pro Minute und auf Zusatzaggregate zu Motorspritzen, bei denen der Fahrmotor der Spritze als Antriebs-Maschine auch für das Luftschaumaggregat Verwendung findet. Die Höchstschaumleistung der größeren Aggregate ist, wie vorher erwähnt, bisher noch mit etwa 3000—4000 Ltr./Min. anzusetzen. Für stationäre Groß-Schaumanlagen tritt der Kompressor-Luftschaum infolge der geringen Leistung pro Minute und pro Aggregat noch nicht ernstlich in Wettbewerb mit dem chemischen Schaum.

Größere Bedeutung hat in letzter Zeit das Strahlrohr-Luftschaum-Verfahren (Kometstrahlrohr der Total-Gesellschaft) gewonnen. Die Strahlrohre sind wesentlich einfacher in der Bedienung als die Kompressor-Luftschaum-Geräte. Durch einen Wasserstrahl von großer Geschwindigkeit wird am Strahlrohr durch Oeffnungen nach außen Luft aus der Atmosphäre angesaugt. Die Schaumextraktzufuhr geschieht entweder am Strahlrohr durch Ansaugen aus einem auf dem Rücken des Strahlrohrführers getragenen Tornistergerät oder aber an der Wasser-Hochdruckpumpe selbst. Immerhin sind hohe Wassergeschwindigkeiten und damit verbundene hohe Wasserdrucke erforderlich. Die Verschäumung tritt im Strahlrohr selbst ein.

Der Strahlrohr-Luftschaum ist im allgemeinen grobblasiger als Kompressor-Luftschaum, da eine Veredlung durch Widerstandskörper aus später erwähnten Gründen nicht möglich ist. Die Vorteile des Luftschaumes liegen im geringen Gewicht des für eine bestimmte Schaummenge erforderlichen Extrakts und im geringen Preis des erzeugten Schaumes. Bezüglich des Preises für Strahlrohr-Luftschaum hört man jedoch oft Phantasiezahlen. Es ist wohl möglich, eine 20fache Verschäumung des Wasser-Extraktgemisches zu erlangen, d. h. einem bestimmten Gemisch das 20fache an Luft beizumengen. Derartige Schäume sind aber sehr trocken, sehr leicht und löschtechnisch unbedingt zu verwerfen. Ein brauchbarer Schaum soll nicht höher als 10—12fach verschäumt sein. Daraus ergibt sich, daß für 1 m³ Strahlrohr-Luftschaum etwa zwei Liter Schaumextrakt erforderlich sind, d. h. beim heutigen Kleinverkaufspreis des Luftschaumbildners (Tutogen) für ca. 2,75 RM ab Werk.

Aber auch dem Strahlrohr-Luftschaum-Verfahren haften, soweit die bekannten Strahlrohre in Frage kommen, obwohl bei sehr großen Wasserdrucken und entsprechender Dimensionierung der Rohre bis zu 10 m³ Schaum pro Minute erzeugt werden können, große Nachteile an. Der hervorstechendste ist der hohe, erforderliche Wasserdruck. Seitens der Herstellerfirma selbst wird angegeben, daß die Luftschaum-Rohre am günstigsten bei Drucken von 8—10 atü arbeiten. Nicht immer ist ein derartiger Druck vorhanden, selbst in der Industrie; auf jeden Fall muß eine Hochdruck-Wasserpumpe zur Bedienung des Strahlrohrs mit eingesetzt werden. Der andere Nachteil ist der, daß Strahlrohr-Luftschaum nicht durch lange Leitungen gefördert werden kann, da bei Widerständen in der Schaumleitung, die 1/100 des zur Verfügung stehenden Wasserdrucks überschreiten, die Luftansaugung und damit die Verschäumung des Wasser-Extraktgemisches aufhört, ein Nachteil, der sich besonders dann auswirkt, wenn der Schaum nach mehreren Austrittsorganen geleitet werden soll. Aus dem gleichen Grunde können Luftschaum-Strahlrohren auch keine Veredler (Widerstandskörper) nachgeschaltet werden.

Das soeben Gesagte bedingt, daß z. B. bei stationären Anlagen die Luftschaum-Strahlrohre direkt in der Gefahrenzone (am Tank, über Oelbehältern, Transformatoren und dergl.) angebracht werden müssen — ein nicht zu unterschätzender Nachteil! Bei einer Explosion sind deshalb die lebenswichtigsten Teile der großen Gefahr ausgesetzt, beschädigt zu werden.

Neben den erwähnten Luftschaum-Großgeräten sind neuerdings auch Luftschaum-Handlöscher (es fallen hierunter auch die Luftschaum-Kübelspritzen) und fahrbare Geräte mit 200 Liter Lösung auf den Markt gekommen. Bei diesen Apparaten wird eine fertige Schaumextrakt-Wassermischung mitgeführt. Bei den bisher bekannt gewordenen Luftschaum-Handlöschern wird zum Herausdrücken des Gemisches und zur Verschäumung Preßluft verwendet. Die Geräte mit 200 Liter Lösung benutzen Preßluft zum Herausdrücken und zum Verschäumen des Gemisches kleine Luftschaum-Strahlrohre (also mit Luftansaugung von außen).

Gegenüber dem oben Gesagten sind die Vorteile des chemischen Schaumlöschverfahrens folgende:

1. niedriger Betriebswasserdruck, herunter bis zu 2 atü, daher Bedienung stets auch vom Hydranten möglich ohne Pumpenaggregat,
2. größere Schaumleistung und Spritzweiten als z. B. beim Strahlrohr-Luftschaumverfahren bei gleichen Wasserdrucken (Schaumhöchstleistung etwa 7000 l/Min., Strahlweite etwa 30 Meter bei nur 7—8 atü Wasserdruck),
3. Möglichkeit der verhältnismäßig einfachen Verteilung und Fortleitung des Schaumes in langen Rohrleitungen, die Schaumerzeuger können also stets aus der Gefahrzone herausgelegt werden (Tankanlagen). Bei Bruch einer Schaumleitung am Tank steht stets der Schaumerzeuger (Generator) noch für persönlichen Angriff durch Strahl- oder Gießrohr unbeschädigt zur Verfügung.

Der geringe erforderliche Wasserdruck ist bedingt durch die Druck- und damit Energieerzeugung infolge chemischer Reaktion des Pulvers im Beisein von Wasser. Durch die chemische Reaktion wird Kohlensäuregas frei, das durch den Schaumbildner in Bläschenform gebunden wird und eine Aufblähung des Wasser-Pulvergemisches bis zum ca. zwölffachen herbeiführt. Hierdurch erklärt sich auch die große Strahlweite des

mit chemischen Schaumgeräten (Generatoren bzw. Akkumulatoren) erzeugten Schaumes bei niedrigem Wasserdruck.

Wie bekannt ist, war es bis in die letzten Jahre hinein schwierig, Alkohol-(Spiritus-)Brände mit Schaum, aus normalem Schaumpulver erzeugt, zu löschen. Es ist der Minimax AG gelungen, ein Spezialschaumpulver herauszubringen, das unter dem Namen „Albil" — (**Alkohol-stabil**) — Schaumpulver in den Handel kommt und welches einen Schaum ergibt, der selbst gegen Alkohol von höchster Konzentration beständig ist. Man erreicht somit auch Alkoholablöschungen unter Aufwand der normalen Schaummengen, die man bei Ablöschung von Benzin- oder Oelbränden gewohnt ist.

Als Anwendungsgebiete bleiben daher dem chemischen Schaumlöschverfahren auch fernerhin vorbehalten:

Fabrikbetriebe,
Städtische Werke,
Freiwillige Feuerwehren,

die nicht über Wasserdruck-Aggregate (große Motorspritzen usw.) verfügen,

stationäre Schaumlöschanlagen.
Alkohol verarbeitende Betriebe,
Schiffe und dergl.

Es sei hier erwähnt, daß das größte Tanklager Deutschlands der Europäischen Tanklager- und Transport AG Hamburg mit einer chemischen Schaumlöschanlage unter Verwendung von Schaumgeneratoren (Minimax AG) zurzeit ausgerüstet wird.

Bei Schiffen wird oft verlangt, daß die Schaumlöschanlage auch dann betriebsklar sein muß, wenn die Wasser-Feuerlöschpumpe nicht in Tätigkeit gesetzt werden kann, z. B. das Schiff zu einer Reparatur im Dock oder am Kai liegt. Es muß dann die Möglichkeit bestehen, den Schaumerzeuger von dem Hydranten am Kai in Betrieb zu setzen. Diese Bedingung erfüllt bisher noch einzig und allein die chemische Schaumlöschanlage unter Verwendung der Schaumgeneratoren.

Beim chemischen Schaumlöschverfahren unterscheidet man zwei Verfahren, das Naß- und das Trockenverfahren.

Das Naßverfahren, bei dem die zur Schaumerzeugung erforderlichen Chemikalien in gelöster Form (durch Wasserzusatz) vorrätig gehalten werden, hat in den letzten Jahren für Großanlagen infolge der hohen Anlagekosten an Bedeutung verloren. In Deutschland wurden durch die „Minimax AG" fast sämtliche Tanklager der Firma Rhenania-Ossag, Mineralölwerke AG Hamburg nach diesem System ausgerüstet. Zurzeit kommt es lediglich noch zur Anwendung in den bekannten Schaumhandfeuerlöschern und Kippgeräten. Die beiden Chemikalienlösungen bilden beim Zusammenfließen durch Kippen des Gerätes Schaum, der dann durch den infolge der chemischen Reaktion erzeugten Druck aus dem Apparat gespritzt wird.

Für Großgeräte und stationäre Anlagen wird in den letzten Jahren fast ausschließlich das Trockenverfahren gewählt. Es verwendet zur Schaumerzeugung ein trockenes Schaumpulver, welches bei Zusatz von Wasser Schaum erzeugt. Als Schaumerzeugungsgerät verdient besonderer Erwähnung der Generator, der nach dem Ejektorprinzip arbeitet; ein aus einer Strahldüse austretender Wasserstrahl saugt das Schaumpulver oder ein vorgeschlammtes Pulvergemisch an und verwandelt es bereits in der Auffangdüse in Schaum, der sich in der anschließenden Schaumleitung bis zur vollen Aufblähung entwickelt.

Für selbsttätige Schaumlöschanlagen finden Schaum-Akkumulatoren Verwendung. Das Schaumpulver wird bei diesen Geräten in einem Druckbehälter vorrätig gehalten. Durch Oeffnen des Wasserventils tritt das Wasser durch mehrere Strahldüsen oben in den Akkumulator ein und wirbelt das Pulver auf. Der durch die dann einsetzende Schaumerzeugung entstehende Druck fördert den Schaum aus dem Druckbehälter in die Leitungen.

Anschließend sollen noch Kohlensäure-Löschanlagen (CO_2-Löschanlagen) kurz Erwähnung finden.

Zur Bekämpfung von Bränden in geschlossenen Räumen, wie Trafostationen, Motorenwaschräumen, Oel- oder Benzinlagerkellern, Vergütungsanlagen, Schiffs-, Lade- und Maschinenräumen ist die CO_2 das gegebene Löschmittel. Die Kohlensäure ist elektrisch nicht leitend und läßt sich unter Druck verhältnismäßig leicht verflüssigen. Da sie in diesem Aggregatzustand nur einen sehr geringen Raum einnimmt, lassen sich große Löschmittelmengen in kleinen Behältern, den bekannten Stahlflaschen, bereithalten. Die Normalflasche enthält 30 kg flüssiger CO_2. Da sich mit 1 kg flüssiger CO_2 500 Liter CO_2-Gas erzeugen lassen, steht also bei Aufstellung einer Flasche bereits 15 m³ Löschgas zur Verfügung. Durchschnittlich kann man rechnen, daß zur Bekämpfung eines Feuers in einem geschlossenen Raum 30—50 Prozent des Rauminhalts an CO_2-Gas benötigt werden, d. h. mit einer CO_2-Flasche von 30 kg Inhalt kann ein Raum von 50 bzw. 30 m³ Rauminhalt geschützt werden. Der Druck in den Stahlflaschen beträgt bei einer Außentemperatur von +20 Grad C etwa 50 atü. Besonderes Augenmerk ist daher auf das Abschlußorgan zu richten. Bei den Flaschen der „Minimax AG" wird die Abdichtung durch eine metallische Abdichtung (Membrane) erreicht. Die Oeffnung geschieht durch Durchstanzen der Membrane mittels eines im Schnellöffnungsventil eingebauten Messers. Durch den eigenen Dampfdruck tritt die Kohlensäure flüssig aus den Flaschen und wird in dem zu schützenden Raum durch Düsen als Gas ausgeblasen. Sind für eine Anlage mehrere CO_2-Flaschen erforderlich, so geschieht deren Aufstellung in einem Rahmengestell. Alle Ventilhebel werden durch Gestänge untereinander verbunden, so daß man zum gleichzeitigen Oeffnen aller Flaschen nur einen Auslösehebel herumlegen muß. Die leichte Bedienung der CO_2-Ventile gestattet, derartige Anlagen auch für selbsttätige Auslösung zu bauen. Diese Auslösung kann entweder mechanisch durch Schmelzlotseil und Fallgewicht oder elektrisch erfolgen. Im letzteren Fall erhalten die Ventile der „Minimax AG" Zündpatronen, die bei Einschalten eines elektrischen Stromes zünden. Die sich dabei entwickelnden Pulvergase drücken das Stanzwerkzeug nach unten.

Bei fahrbaren CO_2-Geräten wird nach Oeffnen des CO_2-Ventils der Löschangriff mittels Hochdruckschlauches mit Schneerohr vorgetragen. Etwa 25 Prozent des Gewichts der flüssigen CO_2 wird als Schnee (Temperatur —78 Grad C), der Rest als Gas ausgeblasen.

Fünkchen sind die schnellsten Springer
Arge Not und Sorgenbringer . . .

Aus den Verbänden

Kreisfeuerwehr-Verbandstag des Kreises Brieg-Land

Die Feuerwehren des Landkreises Brieg hielten ihre ordentliche Mitgliederversammlung gelegentlich des Kreisfeuerwehrtages in Böhmischdorf, Kreis Brieg, am Sonntag, den 26. Mai 1935, ab, zu welcher alle Wehren des Kreises Brieg Vertreter entsandt hatten. Nach dem Kirchgang trat die Amtsbezirkswehr am Kriegerdenkmal zu einer schlichten Gedenkfeier an. Die ordentliche Mitgliederversammlung wurde um 9,30 Uhr in Gaebels Gasthaus abgehalten. Am Anfang der Tagung begrüßte der Kreiswehrführer Pg. Langer die erschienenen Gäste, Landrat Pietsch, Kreisleiter Kasubek, Baurat Hoffmann II, Breslau, Kreisversicherungskommissar Sabsch, die Amtsvorsteher und Bürgermeister sowie die Kameraden als Vertreter der Wehren. Landrat Pietsch dankte zunächst für die Einladung, der er gern gefolgt sei. Er wisse, wenn der Landrat in eine Gemeinde komme, so würden ihm immer wieder neue Wünsche vorgetragen. Da er sehe, daß die Wehren sich aus sehr handfesten Gesellen zusammensetzen und er tätliche Erpressungsversuche vermeiden wolle, habe er dem Kreisverband 2000,— Mark für Motorspritzenbeschaffung bewilligt. Kreiswehrführer Langer sprach im Namen des Kreisverbandes für die Bereitstellung dieser Mittel im Namen des Kreisverbandes seinen Dank aus. Er gab einen ausführlichen Tätigkeitsbericht des Kreisverbandes im abgelaufenen Geschäftsjahr. Kamerad Pg. Holenz erstattete den Kassenbericht. Der Haushaltsplan für 1935 wurde in Einnahme und Ausgabe mit 2000,— Mark festgestellt. Der Mitgliedsbeitrag wird im kommenden Geschäftsjahr pro aktives Mitglied auf 1,20 Mark festgesetzt. Der Versammlungsleiter schloß die Versammlung mit einem dreifachen Sieg Heil auf den Führer und Volkskanzler und das Deutsche Reich. Nach dem Schulexerzieren und einer großen Angriffsübung entwickelte sich auf der Festwiese ein buntes Treiben, und Tanz in beiden Gasthäusern schloß den lehr- und arbeitsreichen Tag.

Mitgliederversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Landkreis Neisse

Der Kreisfeuerwehrverband Neisse-Land hielt am 22. 6. d. Js. in Neisse eine Mitgliederversammlung ab, in der sämtliche Wehrführer des Kreises bezw. deren Vertreter anwesend waren. Ferner war Regierungsassessor Dr. Mann als Vertreter des Landrats erschienen.

Nach Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Anwesenden durch den Kreisfeuerwehrführer Schweda wurde Pressewart Boelzke zum Schriftführer bestimmt. Alsdann wurde die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder festgestellt. Daraufhin erstattete der Kreisfeuerwehrführer den Tätigkeitsbericht. Anschließend gab er die Jahresabrechnung für das Jahr 1934 bekannt. Von der Mitgliederversammlung wurde die Jahresabrechnung 1934 einstimmig anerkannt und die Entlastung dem Führerrat erteilt. Bevor zur Beratung über den Haushaltsplan 1935 geschritten wurde, mußten die damit ursächlich zusammenhängenden Grundlagen festgelegt werden. Die Mitgliederversammlung beschloß einstimmig, den an den Kreisfeuerwehrverband abzuführenden Mitgliederbeitrag in gleicher Höhe zu belassen. Kreisfeuerwehrführer Schweda und Regierungsassessor Dr. Mann sprachen nun über die Richtlinien zur Festsetzung der Reisekosten für den Führerrat und wurden daraufhin die Entschädigungen für die Dienstreisen auf Grund der Reisekostenbestimmungen vom 23. 3. 1934 für die Preuß. und unmittelbaren Staatsbeamten einstimmig festgelegt. Anschließend wurde der vom Führerrat ausgearbeitete Haushaltsplan für das Jahr 1935 verlesen. Bei der Abstimmung über die Annahme des Etats ergab sich kein Widerspruch. Der Voranschlag für 1935 wurde von der Mitgliederversammlung genehmigt. Nach der einstimmigen Annahme des Haushaltsvoranschlages beantwortete Kreisfeuerwehrführer Schweda noch verschiedene Fragen der Versammlungsteilnehmer. Mit einem dreifachen Sieg Heil auf den Führer und Volkskanzler fand die Mitgliederversammlung ihren Abschluß. Nach kurzer Pause wurde anschließend an die Mitgliederversammlung eine Führerbesprechung abgehalten. Zuerst wurde über die Hilfeleistung während der Roten Kreuz-Woche gesprochen. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist einheitlich durch den Kreisverband für den ganzen Kreis bei der Oberschl. Prov.-Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt in Ratibor abgeschlossen worden. Die von den Gemeinden abgeschlossenen Versicherungen sind aufzulösen. Alsdann wurde über die Gliederungen der Wehren, wobei der Kreisfeuerwehrführer die Richtlinien für die Aufstellung der Vorschläge nach Stärke und Halbzügen bekanntgab, gesprochen. U. a. gab er noch eingehenden Aufschluß über die eingeführte Schlauchmacherei und über die s. Zt. mit den Gemeinden geführten Verhandlungen. Anschließend erfolgte noch rege Aussprache über verschiedene Fragen, soweit solche von den einzelnen Wehrführern vorgebracht wurden.

Kreisfeuerwehrverband Militsch-Trachenberg

Am 23. Juni hielt der Kreisfeuerwehrverband Militsch-Trachenberg seinen Verbandstag bei der das 25. Stiftungsfest feiernden Wehr in Freyhan ab. Am Morgen fand die feierliche Einweihung und Uebergabe des neuerbauten Feuerwehrgerätehauses statt. Anschließend sah man Vorführungen der Amtswehr an den Geräten und Fußexerzieren. Der Einweihung und

In Schlesien
wie überall in Deutschland
Magirus
werden MAGIRUS-Feuerlöschgeräte geschätzt. Wir liefern jeden Feuerwehrbedarf, gleich ob es sich um Leitern Spritzen oder um persönliche Ausstattungsstücke handelt. Bitte fordern Sie unsere Druckschriften und Preise.
C. D. Magirus Aktiengesellschaft, Ulm-Donau
Vertreter: Hermann Lönhardt, Breslau 2, Teichstraße 8, Telefon 25421

dem Exerzieren wohnte Provinzialführer Sauerbier mit seinem Adjutanten, Kreiswehrführer Kliem bei.

Bei der Eröffnung der Mitgliederversammlung durch den Kreiswehrführer, Landrat Dr. von Saint Paul, konnte dieser neben den beiden genannten Gästen auch den Vertreter der Niederschlesischen Provinzial-Feuersozietät Dir. Rechenberg, den Ortsgruppenleiter der NSDAP, Bürgermeister Anders-Freyhan und viele andere Ehrengäste begrüßen. Nach erfolgtem Verwaltungs-, Tätigkeits- und Kassenbericht wurden die anwesenden Führer der Amtswehren vom Brandmeister aufwärts durch den Kreiswehrführer mit Handschlag auf ihr Amt verpflichtet.

Am Ende der Tagesordnung ergriff Kreisfeuerwehrführer Dr. von Saint Paul erneut das Wort zu ermahnenden Ausführungen. Hierbei stellte er den Wert der Feuerwehren im heutigen Staate besonders in den Vordergrund. Sein erstes Bemühen wird es stets bleiben, nach gewissenhafter Prüfung der Finanzen der Gemeinden, sich für einen wirksamen Ausbau des Feuerlöschwesens einzusetzen, Mißstände aus der Welt zu räumen und Widersprüche zu überwinden. In diesem Sinne soll auch die Arbeit im neuen Jahre beginnen. Er schloß seine Ausführungen und damit die Tagung mit einem Sieg Heil auf den Führer.

Nach der Tagung erfolgte ein Feueralarm zu einer größeren Feuerlöschübung im Orte, die zu vollster Zufriedenheit des Provinzialführers ausfiel.

Am Nachmittag versammelten sich noch einmal die erschienenen Feuerwehren und Gäste, unter denen man auch eine bedeutende Anzahl polnischer Feuerwehrleute, die der Tagung beigewohnt hatten, bemerken konnte zu einem Umzug durch die Stadt. Nach einer kurzen Weihestunde am Kriegerdenkmal mit Kranzniederlegung der deutschen und polnischen Wehren, hielt Bürgermeister Anders-Freyhan noch eine kurze Ansprache, bei der er besonders die Verdienste der jetzigen Regierung würdigte. Ein anschließendes Gartenkonzert hielt nach dem Vorbeimarsch alle Gäste und Kameraden noch einige Stunden in froher Kameradschaft zusammen.

Feuerwehrappell der Freiw. Feuerwehren des Kreises Leobschütz

Am 14. Juli fand in Leobschütz der Kreisfeuerwehrappell der Freiwilligen Feuerwehren des gesamten Kreises statt, der einen vollen Erfolg zu verzeichnen hatte. Unter den vielen Ehrengästen, die Kreisfeuerwehrführer Putze begrüßen konnte, sah man die Vertreter der Wehrmacht, des Landrats, der Bürgermeister sowie der Behörden und der Partei, des Luftschutzes und des Roten Kreuzes. Direktor der Oberschlesischen Feuerwehrschule, Stabsleiter Beck, nahm in Vertretung des Provinzialfeuerwehrführers Sauerbier an dieser Veranstaltung teil und schritt nach erfolgter Meldung die Front der angetretenen Wehren ab. Hierauf hielt Kreisfeuerwehrführer Putze eine Ansprache, in der er auf die besonderen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren hinwies, die sie seit Entstehen des Dritten Reiches in erhöhtem Maße zugeteilt bekommen haben. Es gilt nun der breiten Oeffentlichkeit zu zeigen, daß schon ein großer Teil der Aufgaben erfüllt wurde, wenn er auch noch nicht restlos gemeistert werden konnte. Jedoch müssen die Vorurteile, die hier und da noch gegen die Freiwilligen Feuerwehren bestehen, auf jeden Fall weichen, und das sei das zweite Aufgabengebiet der einzelnen Wehren. Weiter wies der Redner auf die Pflichterfüllung hin, als erste und beste Tugend aller Wehrmänner, und daß immer nur für die besten und mit heißer Vaterlandsliebe durchdrungenen Männer Platz in der Wehr sei. In diesem Sinne habe die Feuerwehr von jeher im nationalsozialistischen

Berittener Löschzug Königsdorf

Sinne gehandelt. Es ist daher unverständlich, daß die Freiwilligen Feuerwehren immer noch auf dem Lande und in den Städten auf so großen passiven Widerstand stoßen, wo doch eigentlich jeder Hausbesitzer und jeder Landwirt in ihre Reihen gehöre, da es ihn doch am meisten angehe. Doch auch hier wird sich mit der Zeit die richtige Erkenntnis durchsetzen. Jedenfalls sind wir stolz darauf, der Feuerwehr angehören zu können. Wir sind stolz darauf, im Dienste der Allgemeinheit unsere ganze Kraft freiwillig zur Verfügung stellen zu dürfen. Wir sind jederzeit zum Einsatz bereit mit der Losung: „Nichts für uns, alles für Deutschland!"

Daran anschließend sprach Regierungsassessor Dr. Thiel und hieß im Namen des Landrats alle zum ersten Kreisfeuerwehrappell erschienenen Gäste und Kameraden auf das herzlichste willkommen. Mit Genugtuung gab er bekannt, daß die Feuerwehren des Kreises Leobschütz als mustergültig lobend anerkannt worden sind. Dafür gebühre der Dank jedem einzelnen Kameraden, besonders aber ihrem Kreisfeuerwehrführer. In diesem Sinne gelte es weiter zu arbeiten. Mit Hilfe des Kreises und der Provinz ist in dem letzten Jahre viel geschaffen worden in bezug auf Ausrüstung, Spritzenhäuser und Löschwasserstellen, und es gelte auch in der Zukunft, in dieser Hinsicht niemals zu erlahmen, und wenn dazu der gute Geist der Feuerwehren kommt, dann werden die Feuerwehren des Kreises nicht nur ihre Aufgabe erfüllen, sondern auch ein Vorbild für andere Wehren sein.

Im Anschluß an diese beiden Reden führten die Wehr Leobschütz sowie drei Sanitätskolonnen Fußexerzieren vor. Eine große Ueberraschung war der berittene Löschzug Königsdorf, dessen schneidige Vorführungen lebhafte Anerkennung der Sachverständigen und helle Begeisterung der Zuschauer fanden.

Der Nachmittag einte alle Feuerwehren bei einer Luftschutzübung auf dem Ring. Die Uebung dauerte fast eineinhalb Stunden und lief zu vollster Zufriedenheit und Anerkennung aller ab. Nach dem Vorbeimarsch beendete ein Gartenkonzert den Kreisfeuerwehrappell, der gezeigt hat, daß im letzten Jahre im Kreis Leobschütz nicht umsonst gearbeitet wurde und daß die Leobschützer Wehren ihrer schweren Aufgabe voll und ganz gerecht werden können.

Kreisfeuerwehr-Verbandstag des Kreises Kreuzburg

Am 14. Juli hielt der Kreisfeuerwehrverband Kreuzburg, der in diesem Jahre auf sein 35jähriges Bestehen zurückblicken kann, den 34. Verbandstag in Pitschen ab. Stadt und heimatliche Wehr hatten alles daran gesetzt, um ihren Kameraden einige schöne Stunden in ihrer Stadt zu vermitteln.

Kreisfeuerwehrführer Keich, Konstadt, eröffnete den Verbandstag mit der Bekanntgabe des Geschäftsberichtes. Er brachte außerdem einen schriftlichen Willkommensgruß des in Urlaub weilenden Bürgermeisters zur Kenntnis. Kassenführer Koch erstattete den Kassenbericht, und nach Prüfung der Geschäftsbücher wurde ihm Entlastung erteilt. Als Tagungsort für den

Kauft Leitern und Schlauchwagen
Preiswerte und gute Ware! aus der schlesischen Werkstatt
bei **Hauschild, Patschkau**

nächsten Kreisfeuerwehrverbandstag wurde Kuhnau vorgeschlagen. Der Haushaltsplan schließt mit 1610 RM ab; die Beiträge werden in der bisherigen Höhe beibehalten.

Kreisfeuerwehrführer Keich gab darauf eine Anzahl neuer Bestimmungen bekannt. Im Verlauf seiner Ansprache rechnete er mit den abseits des Feuerlöschwesens stehenden und ungerechte Kritik übenden Volksgenossen scharf ab. Dagegen betonte er, welche besondere Freude ihm die Abnahme der Freiwilligen Feuerwehr Golkowitz, um die sich besonders Halblöschzugführer Scholz und Bürgermeister Kalok verdient gemacht hatten, bereitet hatte. Da der zivile Luftschutz in besonderem Maße den Einsatz der Feuerwehr beanspruche, habe er als Referenten in diesen Fragen Dr. Reinecke, Konstadt, gewonnen.

Die inzwischen eingetroffenen Gäste, Landrat von Oelffen, Feuerwehrgruppenführer Schweda, Neisse, und Sanitätskolonnenführer Dr. Rodewald hieß er herzlich willkommen.

Es hielt nun Dr. Reinecke einen Vortrag über Gasspüren und Entgiften.

Landrat von Oelffen übermittelte nun die Grüße des Kreises und nahm die offizielle Verabschiedung des bisherigen Kreisfeuerwehrführers Schuster vor, der infolge der Erreichung der Altersgrenze ausscheidet. Für seine über 30 Jahre lang geleistete Arbeit, in denen er die letzten acht Jahre den Kreisfeuerwehrverband geführt hatte, dankte er ihm auch im Namen des ganzen Kreises. Auch der Herr Oberpräsident und Gauleiter Wagner hatte in einem Schreiben im Namen des Herrn Ministers des Innern dem bisherigen Kreisfeuerwehrführer für die mit Umsicht geleistete langjährige Arbeit seinen Dank ausgesprochen. Feuerwehrgruppenführer Schweda schloß sich im Namen des Provinzialverbandes diesen Dankesworten an.

Landrat von Oelffen führte nun den neuen Kreisfeuerwehrführer Keich, Konstadt, in sein neues Amt ein. Kreisfeuerwehrführer Keich, der ebenfalls schon dreißig Jahre im Dienste der Freiwilligen Feuerwehren steht, versprach, zum Wohle der Allgemeinheit weiter mitzuarbeiten. Landrat von Oelffen ging nun in breiteren Ausführungen auf die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren ein. Mit einem Treuegelöbnis zum Führer und dem Singen der Nationalhymnen schloß der offizielle Teil des Verbandstages.

Auf dem Ring in Pitschen fand darauf eine Angriffsübung der Pitschener Wehr statt, die von den benachbarten Wehren unterstützt wurde. Die Bevölkerung nahm daran ebenfalls regen Anteil. Die Kritik der Uebung fiel zu allgemein guter Befriedigung aus. Ein Marsch durch die Stadt mit anschließendem gemütlichen Beisammensein schloß den wohlverlaufenen Verbandstag.

Tätigkeitsbericht der Städt. Berufsfeuerwehr Beuthen OS.

Im Monat Juli ist die Feuerwehr 13 mal ausgerückt und zwar: zu 1 Mittelfeuer, 3 Kleinfeuern, 1 blinden Lärm, 1 böswilligen Alarm und 7 mal zu besonderer Hilfeleistung.

Die Krankenwagen rückten aus: zur Krankenbeförderung in der Stadt 90 mal, zu Unfällen 35 mal, nach Auswärts 24 mal. Von den Krankenwagen wurden in 149 Fahrten 1316 Kilometer zurückgelegt.

Die Unfallwache wurde 21 mal in Anspruch genommen.

Desinfektionen kamen 23 zur Ausführung.

Tätigkeitsbericht der Städt. Berufsfeuerwehr Ratibor OS.

Im Monat Juli 1935 wurde die Städt. Berufsfeuerwehr 4 mal alarmiert und zwar:

3 mal zu Hilfeleistungen und

1 mal zu einem Kellerbrand.

Der Sankawagen rückte 59 mal aus. Es wurden 50 Krankentransporte innerhalb der Stadt und 9 Krankentransporte nach außerhalb ausgeführt.

Insgesamt legte der Sankawagen 471 Kilometer zurück.

Tätigkeitsbericht der niederschlesischen Feuerwehren im Monat Juli 1935

Datum	Ort	Kreis	Brandobjekt	Welche Feuerwehren waren anwesend?
1. 7.	Bunzlau	Bunzlau	Stellmacherwerkstatt	Tillendorf, Dobrau Birkenbrück
1. 7.	Dürrkunzendorf	Löwenberg	Wohnhaus mit Scheune	Giersdorf, Alt- und Neu-Jäschwitz
1. 7.	Bröthen	Hoyerswerda	Waldbrand	
1. 7.	Neukollm	Hoyerswerda	Waldbrand	Wittichenau
1. 7.	Kraschen	Guhrau	Stallung	Logischen, Seifersdorf, Braunau
5. 7.	Leopoldshain	Görlitz	Stubenbrand	
6. 7.	Bad Warmbrunn	Hirschberg	Wohn- und Geschäftshaus	Herischdorf, Hermsdorf, Giersdorf, Wernersdorf, Hirschberg, Fabrikwehr Füllnerwerk
11. 7.	Lichtenwaldau	Bunzlau	Stubenbrand	
11. 7.	Borkau	Glogau	Waldbrand	Woischau, Weißholz
11. 7.	Neuhaus	Oels	Stubenbrand	
12. 7.	Freiburg	Schweidnitz	Geschäftsgebäude	Polsnitz
12. 7.	Zedlitz	Lüben	Stroh- und Edelmisthaufen	Zedlitz, Schwarzau, Kniegnitz, Herzogswaldau, Lüben
13. 7.	Oberweistritz	Schweidnitz	Eisengießerei	Ludwigsdorf, Burkersdorf, Breitenhain
13. 7.	Schwanowitz	Brieg	Schuppen	
13. 7.	Gr.-Döbern	Brieg	Schuppen	
14. 7.	Herrndorf	Glogau	Wirtschaftsgebäude	Herrndorf
14. 7.	Neu-Kosel	Rothenburg	Oedland	
14. 7.	Persel-bahnhof	Lüben	Schonung	Jakobsdorf und Kotzenau
14. 7.	Kaltwasser	Lüben	Moorland	Kaltwasser
15. 7.	Kaltwasser	Lüben	Moorland	Kaltwasser
15. 7.	Schweidnitz	Schweidnitz	Garage	
15. 7.	Boxberg	Rothenburg	Wirtschaftsgebäude	Nochten, Merzdorf
16. 7.	Sercha	Görlitz	Dachstuhlbrand	
17. 7.	Schweidnitz	Schweidnitz	Bienenstöcke	
20. 7.	Petersdorf	Goldberg	Weizenfeld	Steinsdorf
20. 7.	Maifritzdorf	Frankenstein	Wohnhaus	Dörndorf, Reichenstein, Vollmersdorf, Hemmersdorf, Kamenz
20. 7.	Schweidnitz	Schweidnitz		
21. 7.	Halbendorf	Rothenburg	Stall	Schleife, Weißwasser
21. 7.	Halbendorf	Rothenburg	Holzschuppen	Gr.-Düben, Schleife Weißwasser
22. 7.	Opperau	Breslau	Dachstuhlbrand	Breslau
22. 7.	Donnerau	Waldenburg		
24. 7.	Gr.-Tschinkawe	Militsch	Wohnhaus	Breslawitz, Nieder-Wiesenthal, Eichdorf, Gontkowitz
24. 7.	Langenbielau	Reichenbach	Scheune	Reichenbach, Petrswaldau
26. 7.	Gr.-Zöllnig	Oels	Stallung	
27. 7.	Merzdorf	Jauer	Wohnhaus	Merzdorf, Rudelstadt, Kunzendorf, Thomasdorf, Rohnau
29. 7.	Kittelau	Reichenbach		Gr. Wilkau, Gr. Ellguth, Nimtsch
29. 7.	Langhermsdorf	Freystadt	Stallung	Kottwitz, Niebusch, Prüben, Steinshain, Rohrwiese
30. 7.	Laskowitz	Ohlau	Schuppen	Gr.-Dubine, Jeltsch, Daube, Quallwitz
31. 7.	Fischbach	Hirschberg	Schuppen	Neudorf, Fischbach

Dipl. Ing. Karl Kieslich

früher Gebr. Kieslich

Gegründet 1868

Patschkau Fernsprecher Nr. 7

Feuerwehrgeräte und Utensilien

Ausrüstungsstücke

Stahlhelme Gurte, Beile, Uniformen, Abzeichen, Rauchschutzgeräte, Sanitäts - Ausrüstungen

Hochdruckschläuche

roh Hanf, Hanf-Flachs und gummiert

Silber-Flachs-Schläuche

hochwertige Normqualitäten

Kupplungen — Strahlrohre — Verteiler

Mechanische Kieslich-Leitern

Schiebe- und Hakenleitern

Schlauch- und Hydrantenwagen

Alle Ersatzteile zu Kieslich-Geräten

Reparaturen schnell und preiswert

Richard Schatz

Spezial-Geschäft für erstklassige Feuerwehr-Artikel

Breslau 23, Goethestraße 144

Empfiehlt sich zum Bezuge von:

Uniformen, Stahlhelmen, Koppel m. Schulterriemen Steigergurten mit Beilen und Taschen, Leitern aller Art, Schlauchwagen u.s.w.

Extraprima Hochdruckschläuche, roh u. gummiert sowie sämtliche Armaturen

zu den billigsten Preisen bei günstigsten Zahlungsbedingungen

Fordern Sie bitte meinen neuesten Katalog an!

Für **Feuerschutz** und **Luftschutz**

FLADER

Handfeuerlöscher
Kübelspritzen
Motorspritzen „Siegerin"
Automobilspritzen
Mannschaftswagen

Luftschaumgeräte

Ausrüstungen, Stahlhelme
Armaturen, Schläuche
Schlauchwagen, Leitern

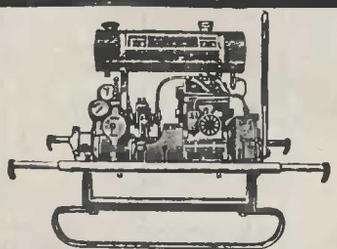

E. C. FLADER, JÖHSTADT I. SA.

Gen.-Vertreter für Schlesien
Dipl.-Ing. Kieslich, Patschkau, Fernspr. 7

Degea-
RAUCHSCHUTZMASKEN
Sauerstoff-Apparate
für Rettung und Wiederbelebung
Geräte für den Luftschutz

Degea Aktiengesellschaft
(Auergesellschaft) Berlin O 17

Druck: Deutsche Ostfront im Gauverlag-NS-Schlesien G. m. b. H., Gleiwitz, Teucherstraße 16 — Fernsprecher 3491